



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 26. November 2020
dh

Gemeindenachrichten

Wichtige Hinweise zur Einwohnergemeindeversammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 8. Dezember 2020, welche ausnahmsweise bereits um **19.30 Uhr** beginnt, steht unter besonderen Corona-Sicherheitsmassnahmen zum Schutz aller Teilnehmenden. Um die Abstände zu gewährleisten, wird die Dreifachhalle zur Verfügung stehen.

Wegen der COVID-19-Pandemie musste die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2020 abgesagt werden. Alle Geschäfte sind auf die Winter-Gmeind verschoben worden. Die Situation um die Corona-Pandemie hat sich leider nicht verbessert. Der Gemeinderat hat im Vorfeld eingehend diskutiert, ob es sinnvoll, zweckmässig und verantwortbar ist, eine Gemeindeversammlung mitten in der Pandemiezeit durchzuführen. Er hat sich letztlich deutlich für die Durchführung entschieden, insbesondere weil der Bundesrat im Zuge der Verschärfung der Vorschriften zur Eindämmung des Coronavirus offensichtlich die Durchführung von Gemeindeversammlungen als wichtig und auch als verantwortbar beurteilte. Damit wollte der Bund zweifellos gewährleisten, dass auf kommunaler Ebene das politische Leben weitergehen kann und die Geschäfte, welche es zu behandeln gilt, der Gemeindeversammlung vorgelegt werden können. Im Übrigen sieht der Kanton Aargau die Durchführung einer Urnenabstimmung anstelle der Gemeindeversammlung nur gerade für jene Geschäfte vor, die dringlich sind und keinen Aufschub dulden. Praktisch alle Gemeinden im Bezirk Baden halten ihre Gemeindeversammlung ab.

Eine direkte Unterstellung eines Sachgeschäfts an der Urne hätte zwar den Vorteil, dass alle Stimmberechtigten ausserhalb einer Versammlung abstimmen könnten. Mit einer solchen Massnahmen würde aber die Gemeindeversammlung als oberstes kommunales Organ in ihrer Bedeutung eingeschränkt, was problematisch ist. Zudem ist die Gemeindeversammlung das zentrale Forum, um offen über Sachgeschäfte zu diskutieren, bevor abgestimmt wird. Es sind so auch Änderungs- und Rückweisungsanträge möglich. Dies alles erachtet der Gemeinderat gerade bei umstrittenen Geschäften als wichtig. Immerhin bleibt die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen und eine Urnenabstimmung zu erzwingen, unbenommen.

Die Corona-Pandemie wird auch im nächsten Jahr weiterhin als Gefahr bestehen. Indessen müssen die Geschäfte auf kommunaler wie auch auf kantonaler und auf eidgenössischer Ebene weitergehen.

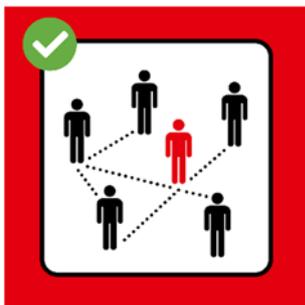
Der Gemeinderat hat ein umfassendes Schutzkonzept festgelegt, das die Gefahr einer Ansteckung für alle Altersgruppen sehr stark minimiert.

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung

Im Traktandenbericht ist das detaillierte Schutzkonzept enthalten. Die Stimmberechtigten sind gebeten, dieses aufmerksam zu studieren und zu befolgen. Wichtig sind insbesondere folgende Massnahmen:



Es gilt **Maskentragpflicht** für die gesamte Mehrzweckhalle, auch während der Versammlung. Mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises am Eingang zum Versammlungslokal wird das **Contact Tracing** sichergestellt. Auf dem Stimmrechtsausweis ist vor der Versammlung die Telefonnummer einzutragen, damit im Falle einer Ansteckungsgefahr schnellstmöglich Kontakt aufgenommen werden kann.



Zur Sicherstellung eines geordneten Zutritts zum Versammlungslokal erfolgt der **Einlass koordiniert und unter Anweisung der Stimmenzählenden und des Gemeindepersonals**. Während der Versammlung werden die Mikrofone nach jeder Benützung desinfiziert.

Wer innerhalb von 14 Tagen seit der Gemeindeversammlung **positiv auf COVID-19 getestet** wird, soll dies bitte umgehend der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 / gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) mitteilen.

Installation der Smart Meter - Antwort auf den Offenen Brief an den Gemeinderat

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 einen Kredit über 1,85 Mio. Franken zur Einführung der Smart Meter, dem intelligenten Messsystem im Bereich der Elektrizitätsversorgung. Dazu hat die IG Mitsprache 5G zWüelos am Wochenende ein Flugblatt, das als Offener Brief an den Gemeinderat bezeichnet ist, an alle Würenloser Haushaltungen verteilt. Gemeinderat und Verwaltungskommission Technische Betriebe nehmen dazu wie folgt Stellung:

An der eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 stimmte das Stimmvolk der Energiestrategie 2050 zu. Diese verlangt unter anderem, dass die bestehenden Elektrizitätszähler gegen Smart Meter ausgetauscht werden müssen. Bis Ende 2027 müssen 80 % der installierten Zähler Smart Meter sein. Für die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Würenlos bedeutet dies, dass die rund 3'700 installierten Stromzähler ersetzt werden müssen.

Eine wichtige Funktion der Smart Meter ist die Kommunikationsmöglichkeit einerseits zwischen Smart Meter und Kunde und andererseits zwischen Smart Meter und den Technischen Betrieben Würenlos (TBW). Letztere erfolgt **über das bestehende Stromversorgungsnetz** mittels PLC (Powerline). Einzig bei weit abgelegenen Liegenschaften kann es sein, dass dort die PLC-Kommunikation nicht möglich ist und der Datenaustausch über das bestehende Mobile-Netz 4G sichergestellt werden muss. Die TBW rechnen, dass etwa 0,5 % der Smart Meter so ausgelesen werden müssen.

Der Umgang mit den Daten und damit die Sicherstellung der Datensicherheit ist in der Gesetzgebung genau definiert. Diese Forderungen müssen alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen strikte einhalten. Auch dürfen nur Messsysteme eingesetzt werden, welche die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und vom Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) zugelassen sind.

Die Installation der Smart Meter ist die Voraussetzung für den Aufbau intelligenter Stromnetze und sie ist eine Grundlage für die Öffnung des Strommarkts.

Wasserzähler-Installationen

Im letzten und im laufenden Jahr wurden im Zuge des ordentlichen Revisionsaustausches bei den Wasserzählern ein Funkmodul eingesetzt. Dies als Vorbereitung, dass auch die Wasserzähler in Zukunft von fern ausgelesen werden können. Die Sendleistung des Funkmoduls ist dabei äusserst gering: Sie entspricht in etwa derjenigen eines Babyfunks. Das Funkmodul sendet nur während etwa 1 ½ Minuten pro Tag. Zurzeit sind rund 100 solcher Zähler im Einsatz.

Wichtig: Beide Kommunikationsübertragungssysteme haben absolut nichts mit einem 5G-Ausbau zu tun.



Zähler-Generationen; ganz rechts ein Smart Meter

Orientierung über den Winterdienst / Schneeräumung

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass parkierte Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen die Schneeräumung und den Winterdienst behindern. Es wird auf Art. 20 Abs. 3 der Verkehrsregelungsverordnung (VRV) hingewiesen: **"Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung behindern könnten."**

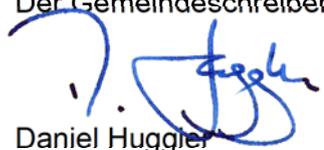
Für Schäden an Fahrzeugen, die infolge Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, wird jegliche Haftung abgelehnt. Schnee von privaten Vorplätzen darf nicht auf öffentliche Strassen geräumt werden. Besten Dank für die Beachtung dieses Hinweises und für das Verständnis.

Verzicht auf Neujahrsapéro 2021

Der Neujahrsapéro kann aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht durchgeführt werden. Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler